

Öffentliche Bekanntmachung

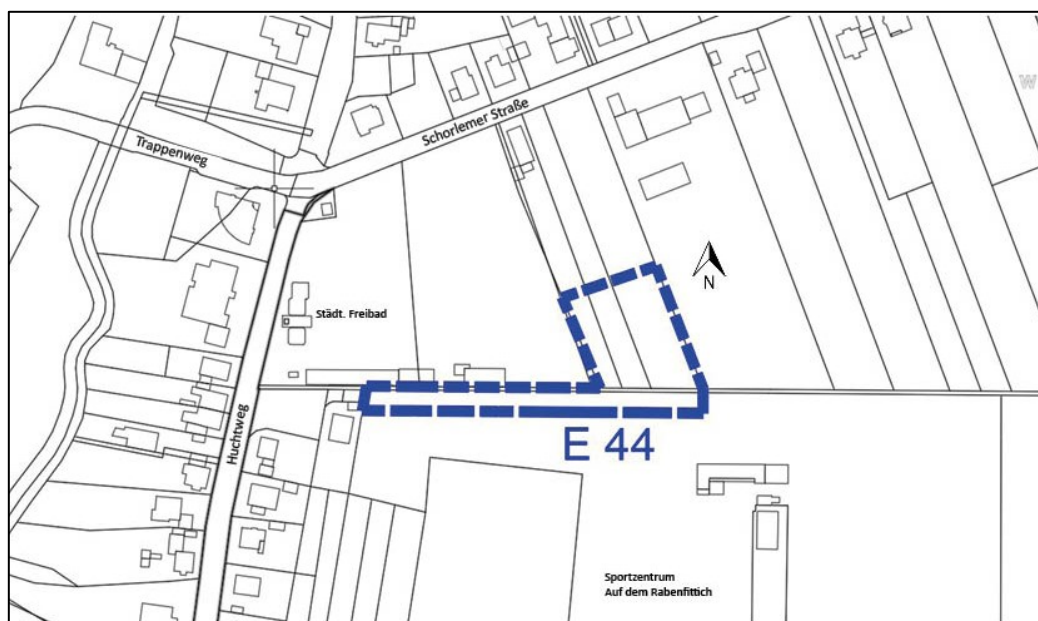
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans E 44 - Rabenfittich - der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans E 44 – Rabenfittich – der Stadt Geseke beschlossen.

Die Stadt Geseke beabsichtigt die Errichtung eines neuen Kindergartens im Bereich des städtischen Freibades und der Sportanlage Rabenfittich.

Hierzu ist es erforderlich, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes E 44 – Rabenfittich – der Stadt Geseke geschaffen werden.

Das Plangebiet soll als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten festgesetzt werden.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 20.04.2020

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)